

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 26.

Marienwerder, den 29. Juni

1892.

Die Nummer 17 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9544 den Allerhöchsten Erlass, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 6. Juni d. J. (Gesetz-Samml. S. 111) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinten. Vom 15. Juni 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Polizeiliche Anordnung.

Da die Maul- und Klauenseuche im Kreise Thorn noch immer in großer Ausdehnung herrscht, wird das durch meine Amtsblattsverfügung vom 25. April d. J. erlassene Verbot der Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdemärkte, im Kreis Thorn auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, auf die Zeit bis zum 1. August d. J. ausgedehnt.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

2) Polizeiliche Anordnung.

Anlässlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Dammlang, Amtsgerichtsbezirk Ml. Friedland, Kreis Dt. Krone, wird auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, der auf den 30. d. Mts. angelegte Vieh- und Pferdemarkt in Ml. Friedland hierdurch aufgehoben.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. J. dem Grenzaufseher Wilhelm Heizwebel zu Gorzno im Kreise Strasburg Wpr. das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Marienwerder, den 21. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Bezirks-Ausschuß hält vom 21. Juli bis 1. September 1892 Ferien; während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden; auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Marienwerder, den 20. Juni 1892.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses.

5) Bekanntmachung

betreffend die Verloosung der vormals hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldverschreibungen Litera S für das Jahr vom 1. April 1892/93.

Bei der am 4. d. Mts. in Gegenwart eines königlichen Notars stattgehabten Ausloosung der vormals hannoverschen Staatsschuldverschreibungen Litera S zur Tilgung für das Jahr vom 1. April 1892/1893 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden: Nr. 234, 263, 443, 544, 553 über je 1000 Thlr.

Gold und Nr. 703, 703, 747, 851, 907, 947, 1006, 1018, 1021, 1059, 1078, 1088, 1448, 1501, 1683, 1762, 1789, 2001 über je 500 Thlr. Gold.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1893 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelooften Schuldverschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen etc. (Reichsanzeiger 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. J. ab gegen Quittung und Einkieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und den nach dem 2. Januar 1893 fälligen Zinscheinen Nr. 5—10 an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreis-Kasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer der letztgedachten Kassen einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungshauptkasse übersenden und, nach erfolgter Feststellung, die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkt wird:

1) Die Einsendung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.

2) Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß

alle übrigen 3 1/2- und 4prozentigen vormal's Hannover'schen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen bereits früher gekündigt sind, und werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungsstermine außer Verzinsung getretenen, Hannover'schen Staatschuldverschreibungen an die Erhebung der Kapitalken derselben bei der hiesigen Regierungshauptkasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 8. Juni 1892.

Der Regierungs-Präsident. Graf von Bismarck.

Verzeichniß

der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormal's Hannover'schen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen.

Lit. H. 3 1/2 %

auf 2. Januar 1874 gekündigt:
Nr. 830 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. N. 3 1/2 %

auf 2. Januar 1873 gekündigt:
Nr. 4163 über 100 Thlr. Gold.

auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 4162 über 100 Thlr. Gold.

Lit. EI. 4 %

auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 2880 über 100 Thlr. Kurant.

Lit. FI. 4 %

auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 14110 über 500 Thlr. Gold.

Lit. GI. 4 %

auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 1464, 1465, 5421 über je 100 Thlr. Kurant.

Lit. HI. 4 %

auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 4580 über 200 Thlr. Kurant.
Nr. 1320 über 100 Thlr. Kurant.

6) Bekanntmachung.

Am 1. Juli tritt in Dorf Roggenhausen eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Graudenz und den Schaffnerbahnposten der Strecke Graudenz-Marienburg (Wpr.) und Marienburg-Thorn erhält.

Dem Landpoststellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden:

Abolph, Ab.; Buden I und II, G.; Dorf Roggenhausen, D.; Gardenga, Ab.; Goraki, Ab.; Gubin, G., Ab.; Ludwigswalde, D.; Niedziela, Col.; Ostciville, D.; Prinzawa, Col.; Sarnowken, Ag.; Sturjew, Ag, M.

Danzig, den 18. Juni 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

7) Die Ferien-Sonderzüge werden in diesem Jahre in folgender Weise von Berlin abgelassen werden:

I. Nach München bezw. Lindau, Kuffstein und Salzburg/Reichenhall:

Freitag, den 8. Juli, } vom Anhaltischen
Donnerstag, den 14. Juli, } Bahnhofe Abends
Dienstag, den 2. August } 5 Uhr 35 Min.

II. Nach Frankfurt a. M. und Basel:

Freitag, den 8. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27 Min. Abends,

Sonnabend, den 9. Juli vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Min. Abends,

Donnerstag, den 14. Juli vom Potsdamer Bahnhofe um 5 Uhr 27 Min. Abends,

Sonnabend, den 6. August vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr 20 Min. Abends.

III. Nach Stuttgart und Friedrichshafen (Bodensee, Schweiz):

Sonnabend, den 23. Juli vom Anhaltischen Bahnhofe um 6 Uhr Abends.

Der Verkauf der um etwa 50 Prozent ermäßigten Sonderzug-Rückfahrkarten I., II. und III. Wagenklasse mit 45tägiger Geltungsdauer wird am Tage vor der Abfahrt des betreffenden Sonderzuges geschlossen und zwar auf den Berliner Stadtbahnhöfen Friedrichstraße und Alexanderplatz (im Verkehr nach Frankfurt a. M. und Basel auch Zoologischer Garten), sowie bei dem internationalen Reisebüroau U. d. Linden Nr. 69 um 12 Uhr Mittags, auf dem Anhaltischen und Potsdamer Bahnhofe um 6 Uhr Abends.

Der Schluß des Verkaufs erfolgt jedoch schon vorher dann, wenn so viele Fahrkarten ausgegeben, als Plätze in den verfügbaren Wagen vorhanden sind.

Es ist zulässig, bis zum Schlusse des Verkaufes die Fahrkarten schriftlich unter gleichzeitiger Uebersendung des Betrages — bezw. einschl. der Postgebühren — bei der Fahrkarten-Ausgabestelle auf dem Anhaltischen bezw. Potsdamer Bahnhofe in Berlin zu bestellen. Die Fahrkarten werden alsdann auf Wunsch und, wenn noch Zeit zur Uebersendung vorhanden ist, direkt übersandt, oder sie werden dem Besteller gegen Ausweis, wobei insbesondere der Post-Einlieferungsschein maßgebend ist, vor dem Abgange des Zuges von der Fahrkarten-Ausgabestelle ausgehändigt.

Auf den Strecken der Preussischen Staatseisenbahnen werden auf jede Fahrkarte 15 Kg., auf jede Kinder-Fahrkarte 7 Kg. Gepäc frei befördert.

Auf den süddeutschen Eisenbahnstrecken wird Gepäc freigewicht nicht gewährt.

Für die Fahrt nach Berlin können die auf den diesseitigen Stationen verkäuflichen Rückfahrkarten mit Gutscheinen benutzt werden.

Die Gutscheinbeträge werden bei der Lösung der Sonderzug-Rückfahrkarten in Anrechnung gebracht.

Näheres über die Ferien-Sonderzüge ist bei dem Auskunftsbüreau der Königl. Preuß. Staatseisenbahnen zu Berlin Bahnhof Alexanderplatz und Anhaltischer Bahnhof, bei den betreffenden Berliner Stationen, sowie bei den nachgenannten, mit Gutscheinen-Rückfahrkarten nach Berlin ausgerüsteten Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren:

Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cöslin, Colberg, Czermink, Danzig Iege und hohe Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Gnesen, Graudenz, Jablonowo, Insterburg, Königsberg i. Pr. Ostbhf., Konig, Korfchen, Kreuz, Landsberg a. W., Laslowitz, Marienburg, Ma-

rienwerder, Memel, Neustettin, Osterode i. Ostpr., Pr. Stargard, Ruhnow, Schivelbein, Schlawe, Schneidemühl, Stargard i. Pom., Stolp, Thorn Spthbf., Thorn Stadt und Elbitz.

Bromberg, den 21. Juni 1892.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Bekanntmachung.

Am 1. Juli 1892 gelangt zum Staatsbahn-Gütertarif Bromberg-Magdeburg vom 1. August 1889 der Nachtrag VIII zur Einführung. Derselbe enthält:

1. Aenderungen und Ergänzungen der besonderen Tarifvorschriften.
2. Aenderungen und Ergänzungen des Kilometerzeigers.
3. Neue Entfernungen und Frachtsätze für die Station des Direktionsbezirks Bromberg: Collaten und für die Stationen des Direktionsbezirks Magdeburg: Angern, Bornum, Dettum, Gielde, Hebeper, Ildenhäusen, Lübbow, Münchhof und Watenstedt.
4. Ausnahme-Tarif 3A für Getreide, Mühlenfabrikate und Kleie.
5. Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahme-Tarife.
6. Berichtigungen und Ergänzungen.

Druckstücke des Nachtrages sind durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Direktionsbezirks zu beziehen.

Bromberg, den 17. Juni 1892.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Bekanntmachung.

Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solches durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 20. August d. Js. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren bis zum 20. Juli d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Wpr., den 20. Juni 1892.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Kruckow, Kreisthierarzt.

10) Am 18. Juli d. J. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt. Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark bis zum 10. Juli d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 18. Juni 1892.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Stöhr, Kreisthierarzt.

11) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Wilhelm Alt, Schriftsetzerlehrling, geboren am 15. Oktober 1871 zu Siwanowiz, Mähren, wegen Fehlerlei (9 Monate Gefängniß laut Erkenntniß vom 19. November 1891), vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Posen, vom 9. Mai d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Robert Gazda, Gutmachergeselle, geboren am 14. Februar 1872 zu Holleschau, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 7. April d. J.
2. Jakob Grassano, Erbarbeiter, geboren am 14. April 1858 zu S. Giuliano-Vecchio, Provinz Piemont, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 10. Mai d. Js.
3. Andreas Hügin, Tagelöhner, geboren am 9. September 1866 zu Basel, ortsangehörig zu Oberwyl, Bezirk Arlesheim, Kanton Basel-Land, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 7. Mai d. Js.
4. Boyczyt Krause, Arbeiter, 32 Jahre alt, geboren zu Klein Nadziki bei Dobrzyn, Gouvernement Plock, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Nadziki dlale, Kreis Rypin, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Danabrück, vom 11. Mai d. J.
5. Johann Kubisch, Arbeiter, etwa 30 Jahre alt, geboren zu Koscharowa, Bezirk Wadowice, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dppeln, vom 28. April d. J.
6. Anton Narcissus Linat, Weber, geboren am 8. April 1829 zu Marson, Arrondissement Châlons sur Marne, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 9. Mai d. J.
7. Josef Maier, Sattler, geboren am 24. Septbr. 1843 zu Bistritz, Bezirk Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 12. Mai d. J.
8. Franz Moeldner, Weber, geboren am 25. Juni 1864 zu Sahlenbach, Kreis Jicin, Böhmen, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Posen, vom 7. Mai d. J.
9. Franz Pirs, Lohgerber, geboren am 24. April 1855 zu Fraslau, Bezirk Gilt, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 28. April d. J.
10. Alfons Navaur, Arbeiter, geboren am 11. Januar 1868 zu Fourmies, Arrondissement d'Avesnes, Departement du Nord, Frankreich, wegen Landstrei-

Henz, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 9. Mai d. J.

11. Jakob Wojanarr, Tagner, geboren im Jahre 1869 zu Komeregau, Polen, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. Mai d. J.

12. David Braun, Tapezierer, geboren am 21. Juli 1866 zu Budapest, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 10. Mai d. J.

13. Johann Szeloth, Konditorgehilfe, geboren am 11. Februar 1872 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Nürnberg, Bayern, vom 11. Mai d. J.

12) Personal-Chronik.

Der Königl. Wasserbauinspector Rudolph ist von Mewe nach Dirschau versetzt worden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem praktischen Arzte Dr. Schroeder in Garnsee, welchem die kommissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Marienwerder bis Ende Juni d. J. übertragen war, die genannte Verwaltung auch nach dem 1. Juli d. J. bis auf Weiteres übertragen.

Der Kreis Schulinspector Scheuermann in Schweg ist vom 11. Juli bis incl. 3. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit vom Kreis Schulinspector Treichel in Schweg vertreten.

Der bisherige kommissarische Kreis Schulinspector Dr. Hubrich zu Strassburg Wpr. ist definitiv zum Königl. Kreis Schulinspector ernannt und zum 1. Juli cr. mit der Verwaltung des Aufsichtsbezirks Kulmsee beauftragt worden.

Im Kreise Marienwerder ist der Grundbesitzer Karl Reschke zu Nosptz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Ellerwalde und der Grundbesitzer Correns zu Nichtsfelde als Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Neuhof bestellt.

Die Wahl des Rentiers Friedrich Radtke und des Rentiers Julius Raeding zu Rathmännern der Stadt Schloppe ist bestätigt.

Die Lokalaufsicht über die neu zu gründende katholische Schule im Schulverbande Fiedlig-Wessel wird dem Kreis Schulinspector von Homeyer in Mewe übertragen.

Die Lokalaufsicht über die neue evangelische Schule zu Ludowitz, Kreis Briesen, ist dem Pfarrer Doliva in Briesen übertragen worden.

Personal-Veränderungen bei der Königl. General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

1. Ernannet und befördert sind: die Spezialkommissarien, (Herzu der Deffentlichen Anzeiger Nr. 26.)

bisherigen Regierungs-Assessoren: Hagemann in Ortelzburg, Wegner in Johannisburg, Hübner in Königsberg i. Pr. und Zelle in Konitz Wpr. zu Regierungsräthen,

die Vermessungs-Revisionen: Fuchs in Elbing, Hilscher in Bromberg zu Ober-Landmessern, der bisherige Gerichtsassessor Streit zur Zeit in Labiau — bei Uebnahme in die landwirthschaftliche Verwaltung — zum Regierungs-Assessor, der bisherige Bureau-Assistent Cronhelm in Bromberg zum Generalkommissions-Secretär, der Civilsupernumerar Hapke und der Militär-anwärter Krause in Bromberg zu Bureau-Adjutanten, der bisherige Kanzleidiätar Otto in Bromberg zum etatsmäßigen Kanzlisten.

2. Angenommen sind: zur Ausbildung für das Amt als Spezialkommissarius: die Gerichtsassessoren: Mez aus Cöslin, Lummeley aus Stolz in Pomm., Lübbecke aus Lanenburg i. Pomm., zur Ausführung forsttechnischer Arbeiten: der Forstassessor Dr. Schumann aus Osnabrück,

für den Spezialkommissions-Bureau-Adjutanten: der bisherige Rechnungsbefehlshaber Ziegler zu Bromberg als Civilanwärter,

für das geodätisch-technische Bureau: der Hilfszeichner Krebba,

für den Kanzleidiätanten: der Militäranwärter Medenwald zur Probendienstleistung.

3. Versetzt sind: der bisherige Spezialkommissarius, Regierungsrath von Engelbrechten von Schmalkalden als außeretatsmäßiges Mitglied in das Kollegium der General-Kommission zu Bromberg, der Landmesser Grodzicki von Wollstein, Reg.-Bez. Posen, nach Elbing,

der Spezialkommissions-Secretär Schmidt von Bartenstein nach Uslar in den Bezirk der Königl. General-Kommission zu Hannover, der Spezialkommissions-Bureau-Adjutant Poosch von Memel nach Bartenstein.

4. Pensionirt ist: der Generalkommissions-Kanzlist Köhn vom 1. Januar d. J. ab.

5. Ausgeschieden ist: aus Anlaß seiner Ernennung zum Oberförster: der zur Ausführung forsttechnischer Arbeiten beschäftigte Forstassessor Krusemarck zum 1. Juli d. J.,

der Hilfszeichner Kördel.

13) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Neuwelt, Kreis Strassburg, wird zum 1. August d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Dr. Hubrich zu Strassburg zu melden.

(Herzu der Deffentlichen Anzeiger Nr. 26.)